

Mag. Christina Malojer-Gamper
Steuerberater

Mag. Franz Malojer
Steuerberater

Grabenweg 72 · 6020 Innsbruck

tel. +43-512-365252

fax +43-512 365252-4

email office@malojer.at

www.malojer.at

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. 12. 2023

MAMM BETA GmbH
Bauträger

Museumstraße 10/8
A-6020 Innsbruck



Auftragsdurchführung

Die

MAMM BETA GmbH
Bauträger

Museumstraße 10/8
A-6020 Innsbruck

hat uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss 2023 zu erstellen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der uns übergebenen Aufzeichnungen sowie der erteilten Auskünfte des Auftraggebers erstellt.
In die Belege und Grundaufzeichnungen wurde insoweit Einsicht genommen, als dies für die Abschlussarbeiten erforderlich schien.

Die Gewinnermittlung erfolgte nach den Bestimmungen des § 5 (1) EStG 1988 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften.

Innsbruck, Juli 2024

Malojer Steuerberatungs GmbH

INHALTSVERZEICHNIS

Erstellungsbericht

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Bilanz zum 31.12.2023

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2023

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Steuererklärungen 2023

Steuerberechnung 2022

Anhang

Vollständigkeitserklärung

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänder

https://www.ksw.or.at/PortalData/1/Resources/aab/AAB_2018_de.pdf

Erstellungsbericht

An MAMM BETA GmbH
Museumstraße 10/8
6020 Innsbruck

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses der MAMM BETA GmbH zum 31.12.2023

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss der MAMM BETA GmbH zum 31.12.2023 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die von uns durchgeführten Buchhaltungsarbeiten, Lohn- und Gehaltsbuchführung sowie die Führung des Anlagenverzeichnisses und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung.

Wir haben weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlungen vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Sie sind sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die auf unser Verlangen von Ihnen am ... [Datum] unterschriebene Vollständigkeitserklärung.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 „Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen“ durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhänder der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KWT) in der Fassung vom 18.04.2018.

Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 7. der AAB für Wirtschaftstreuhänder der KWT enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

Innsbruck, Juli 2024

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firma:	MAMM BETA GmbH
Sitz:	Innsbruck
Geschäftsanschrift:	6020 Innsbruck, Museumstraße 10/8
Unternehmensgegenstand:	Bauträger
Geschäftsjahr:	01.01.2023 bis 31.12.2023
Firmenbuch:	Innsbruck, 545375y
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Offenlegung:	Aufgrund der Größenklassifizierung des § 221 UGB gilt die Gesellschaft als klein
Stammkapital:	EUR 35.000,00 Davon nicht eingefordertes Stammkapital EUR -17.500,00
Gesellschafter:	

Name	Anteil in EUR	Anteil in %
Michael Karlinger GmbH	8.750,00	25,00
Mayer Holding GmbH	8.750,00	25,00
Hauser Holding GmbH	8.750,00	25,00
Ambros Einwaller GmbH	8.750,00	25,00
Gesamt	35.000,00	100,00

Geschäftsführung:	Mag. (FH) Michael Karlinger Michael Mayer Michael Hauser
-------------------	--

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Finanzamt:	Finanzamt Innsbruck
Steuernummer:	81 452/5614 - 29
Geschäftsjahr:	01.01.2023 bis 31.12.2023
UID-Nummer:	ATU76391209
Steuerliche Vertretung:	Malojer Steuerberatungs GmbH Grabenweg 72, 6020 Innsbruck
Veranlagungen:	2020-2022
Rechtsmittel:	Zum Bilanzstichtag waren keine Rechtsmittel anhäng
Verlustvorträge:	EUR € 37.399,71 per 01.01.2023
Prüfungen von Abgabenbehörden:	Bis dato wurde keine abgabenrechtliche Prüfung durchgeführt.

Geldflussrechnung

		2023 EUR	2022 EUR
1	Ergebnis vor Steuern	-420.959	62.345
2 +/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	0	0
3 +/-	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	0	0
4 +/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge, soweit nicht Posten 6 bis 8 betreffend	0	0
5	Geldfluss aus dem Ergebnis	-420.959	62.345
6 +/-	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-238.242	-4.045.810
7 +/-	Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	4.000	1.300
8 +/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	315.987	709.400
9	Netto-Geldfluss aus dem Ergebnis vor Steuern	-339.214	-3.272.765
10 -	Zahlungen für Ertragsteuern	-500	-502
11	Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-339.714	-3.273.267
12	Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	0	0
13 +	Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen	0	0
14 -	Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	0	0
15 -	Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	0	0
16	Netto Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	0	0
17	Einzahlungen von Eigenkapital	0	0
18 -	Rückzahlungen von Eigenkapital	0	0
19 -	Auszahlungen zur Bedienung des Eigenkapitals	0	0
20 +	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten	671.190	3.238.859
21 -	Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	0	0
22	Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	671.190	3.238.859
23	zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Z 11+16+22)	331.476	-34.408
24 +/-	wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands	0	0
25 +	Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	4.120	38.528
26	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	335.596	4.120

BILANZ ZUM 31. 12. 2023

GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG 2023

BILANZ ZUM 31. 12. 2023

AKTIVA	2023 EUR	2022 EUR
A. UMLAUFVERMÖGEN		
<i>I. Vorräte</i>		
1. noch nicht abrechenbare Leistungen		
noch nicht abrechenbare Leistungen	7.059.208,21	8.195.461,70
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	354.000,00	0,00
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
Forderungen aus der Verrechnung mit Abgabenbehörden	8.093,33	0,00
andere sonstige Forderungen	1.656.891,69	799.766,06
	<u>1.664.985,02</u>	<u>799.766,06</u>
<i>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>		
Guthaben bei Kreditinstituten	335.596,13	4.120,32
B. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
1. Transitorische Posten		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	155.276,61	0,00
SUMME AKTIVA	<u>9.569.065,97</u>	<u>8.999.348,08</u>

BILANZ ZUM 31. 12. 2023

PASSIVA	2023 EUR		2022 EUR	
A. NEGATIVES EIGENKAPITAL				
<i>I. eingefordertes Stammkapital</i>				
1. Stammkapital				
Stammkapital		35.000,00		35.000,00
2. sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen				
Noch nicht eingeforderte ausstehende Einlagen		-17.500,00		-17.500,00
<i>II. Bilanzverlust</i>				
Gewinn- (Verlust)vortrag		37.399,71		-13.872,41
Jahresgewinn -verlust		-421.458,73	-384.059,02	51.272,12
		-384.059,02		37.399,71
B. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Steuerrückstellungen				
Rückstellung für Körperschaftsteuer		10.571,00		10.571,00
2. sonstige Rückstellungen				
sonstige Rückstellungen		5.500,00		1.500,00
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		50.000,00		129.441,27
dinglich gesicherte Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		5.863.865,25	5.913.865,25	5.302.830,39
		5.863.865,25	5.913.865,25	5.432.271,66
Übertrag		5.563.377,23		5.499.242,37

BILANZ ZUM 31. 12. 2023

P A S S I V A	2023 EUR	2022 EUR
Übertrag	5.563.377,23	5.499.242,37
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.043.901,85	1.011.328,70
3. sonstige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Abgabenbehörden	38.670,43	0,00
Darlehen	2.051.162,92	1.861.566,59
Darlehen gegenüber Gesellschaftern	870.297,54	625.530,42
Verschiedene Verbindlichkeiten	1.656,00	1.680,00
	<u>2.961.786,89</u>	<u>2.488.777,01</u>

SUMME PASSIVA**9.569.065,97****8.999.348,08**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**VOM 1. 1. 2023 BIS 31. 12. 2023**

	2023 EUR		2022 EUR	
1. Umsatzerlöse				
Erlös KitzHorn Residence §6(1)Z9 lit a	1.424.500,00		1.735.500,00	
Erlöse Kalkstein St. Johann § 6(1)Z9lita	2.523.000,00		0,00	
Erlös Kalstein Residenz St. Johann 20%	400.000,00	4.347.500,00	0,00	1.735.500,00
		<u> </u>	<u> </u>	
2. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
Abgrenzung BTVG Rate BV Kitzbühel	-214.500,00		214.500,00	
Abgrenzung BTVG Rate St. Johann	860.600,00	646.100,00	0,00	214.500,00
		<u> </u>	<u> </u>	
3. sonstige betriebliche Erträge				
a. übrige				
sonstige betriebliche Erträge ohne USt		0,00		10.000,00
		<u> </u>	<u> </u>	
4. Betriebsleistung				
		4.993.600,00		1.960.000,00
		<u> </u>	<u> </u>	
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen				
a. Materialaufwand				
Baukosten Kitzbühel	1.322.711,16		1.905.992,39	
Baukosten St. Johann	3.926.099,68	5.248.810,84	0,00	1.905.992,39
		<u> </u>	<u> </u>	
6. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a. Steuern, soweit sie nicht unter Z 12 fallen				
Gebühren	46,00		80,00	
Fremdenverkehrsabgabe	1.532,80		483,70	
Nichtabzugsfähige Vorsteuer/Erwerbsteuer	2.827,96	4.406,76	357,07	920,77
		<u> </u>	<u> </u>	
Übertrag		-259.617,60		53.086,84

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**VOM 1. 1. 2023 BIS 31. 12. 2023**

	2023 EUR		2022 EUR	
Übertrag	-259.617,60		53.086,84	
b. übrige				
Sachversicherungen	3.650,22		509,49	
Miet- und Pachtaufwand	15.813,33		0,00	
Betriebskosten St. Johann	15.045,37		0,00	
Betriebskosten Kitzbühel	2.908,59		0,00	
Büromaterial	41,04		0,00	
Buchhaltungsaufwand	5.141,00		1.310,00	
Rechtsberatung	192,25		293,30	
Steuerberatung	5.375,00		1.954,00	
Spesen des Geldverkehrs	370,35		668,73	
Spesen Kitzbühel	15.913,38	64.450,53	0,00	4.735,52
	<hr/>		<hr/>	
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)		-324.068,13		48.351,32
		<hr/>		<hr/>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
Zinserträge aus Bankguthaben	16,15		5,98	
Zinserträge aus gewährten Darlehen	35.576,39	35.592,54	17.641,86	17.647,84
	<hr/>		<hr/>	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
Zinsen für Bankkredite, Darlehen	2.344,49		3.654,54	
Zinsen BVH Kitzbühel	130.138,65	132.483,14	0,00	3.654,54
	<hr/>		<hr/>	
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanz Erfolg)		-96.890,60		13.993,30
		<hr/>		<hr/>
11. Ergebnis vor Steuern Zwischensumme aus Z 7 und Z 10		-420.958,73		62.344,62
		<hr/>		<hr/>
Übertrag		-420.958,73		62.344,62

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**VOM 1. 1. 2023 BIS 31. 12. 2023**

	2023 EUR		2022 EUR
Übertrag	-420.958,73		62.344,62
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
Körperschaftsteuer	500,00		11.071,00
Kapitalertragsteuer (anrechenbar)	0,00	500,00	1,50
	_____		_____
13. Ergebnis nach Steuern	-421.458,73		51.272,12
14. Jahresfehlbetrag	-421.458,73		51.272,12
15. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr			
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	37.399,71		-13.872,41
16. Bilanzverlust	-384.059,02		37.399,71

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

zum

31. 12. 2023

ERLÄUTERUNGEN AKTIVA

2023
EUR**UMLAUFVERMÖGEN***Vorräte*

noch nicht abrechenbare Leistungen

noch nicht abrechenbare Leistungen

Baukosten Kitzbühel Jochbergstr.

1.601.633,79

Baukosten Going Wilder Kaiser

2.013.358,10

Baukosten St. Johann Kalkstein Residenz

3.444.216,32

7.059.208,21

7.059.208,21*Forderungen und sonstige
Vermögensgegenstände*Forderungen aus Lieferungen und
LeistungenForderungen aus Lieferungen und
Leistungen

Forderungen aus Lief. u. Leist. Inland

354.000,00

354.000,00sonstige Forderungen und Vermögens-
gegenständeForderungen aus der Verrechnung mit
Abgabenbehörden

Verrechnungskonto Finanzamt

5.428,16

USt Nov. lfd. Jahr

2.665,17

8.093,33

andere sonstige Forderungen

Forderungen sonstige

4,06

Abgr. Haftrücklass, offene AR lt. BTVG

860.600,00

Verr.Kto MAMM ALPHA GmbH

359.501,08

Übertrag

1.220.105,14

8.093,33

ERLÄUTERUNGEN AKTIVA

	2023 EUR	
Übertrag	1.220.105,14	8.093,33
Verr.Kto M-Group Holding GmbH	<u>436.786,55</u>	<u>1.656.891,69</u>
		<u><u>1.664.985,02</u></u>
 <i>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>		
Guthaben bei Kreditinstituten		
Sparkasse 3302-532514	1.833,38	
Sparkasse AT34 2050 5000 0032 0010 St.Jo	329.403,31	
Sparkasse AT79 2050 5000 0032 9870 Going	<u>4.359,44</u>	<u>335.596,13</u>
		<u><u>335.596,13</u></u>
 RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		
Transitorische Posten		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		<u>155.276,61</u>
		<u><u>155.276,61</u></u>

ERLÄUTERUNGEN PASSIVA

2023
EUR**NEGATIVES EIGENKAPITAL***eingefordertes
Stammkapital*

Stammkapital

Stammkapital

Stammeinlage Michael Karlinger GmbH	8.750,00	
Stammeinlage Hauser Holding GmbH	8.750,00	
Stammeinlage Mayer Holding GmbH	8.750,00	
Stammeinlage Ambros Einwaller GmbH	8.750,00	35.000,00
	<u>8.750,00</u>	<u>35.000,00</u>
		<u><u>35.000,00</u></u>

sonstige nicht eingeforderte ausstehende
EinlagenNoch nicht eingeforderte ausstehende
Einlagen

Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-4.375,00	
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-4.375,00	
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-4.375,00	
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-4.375,00	-17.500,00
	<u>-4.375,00</u>	<u>-17.500,00</u>
		<u><u>-17.500,00</u></u>

Bilanzverlust

Gewinn- (Verlust)vortrag

Gewinnvortrag/Verlustvortrag 37.399,71

Jahresgewinn -verlust

Bilanzgewinn / Bilanzverlust		-421.458,73
		<u>-384.059,02</u>

ERLÄUTERUNGEN PASSIVA2023
EUR**RÜCKSTELLUNGEN**

Steuerrückstellungen

Rückstellung für Körperschaftsteuer

Rückstellung für Körperschaftsteuer

10.571,00

10.571,00

sonstige Rückstellungen

sonstige Rückstellungen

Rückstellungen sonstige

5.500,00

5.500,00**VERBINDLICHKEITEN**Verbindlichkeiten gegenüber Kredit-
institutenVerbindlichkeiten gegenüber Kredit-
instituten

SPK AT65 2050 5000 0732 1300

50.000,00

dinglich gesicherte Verbindlichkeiten
gegenüber Kreditinstituten

Sparkasse 3302-513662 Kitzbühel

1.013.865,25

Sparkasse AT49 2050 5000 0731 4701 Going

1.300.000,00

Sparkasse AT65 2050 5000 0732 0039

1.000.000,00

SPK AT77 2050 5000 0731 5070 St. Johann

2.550.000,00

5.863.865,25

5.913.865,25

ERLÄUTERUNGEN PASSIVA

2023
EURVerbindlichkeiten aus Lieferungen und
LeistungenVerbindlichkeiten aus Lieferungen und
Leistungen

Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen

1.043.901,85

1.043.901,85

sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Abgabenbe-
hörden

USt Dez. lfd. Jahr

36.056,52

USt Rest lfd. Jahr

2.613,91

38.670,43

Darlehen

Darlehen Mark-Jan Pothoven

290.575,35

Darlehen Prager Walter

268.849,32

Darlehen H+R Spezialfedern GmbH& CoKG

626.438,36

Darlehen Kerbler Bettina

340.616,44

Darlehen Crowdfunding

524.683,45

2.051.162,92

Darlehen gegenüber Gesellschaftern

Verr.Kto Mayer Michael Car Point

297,54

Darlehen Ambros Einwaller GmbH

600.000,00

Verr.Kto Ambros Einwaller GmbH

270.000,00

870.297,54

Verschiedene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sonstige

656,00

Verr.Kto M-Group Projects

1.000,00

1.656,00

2.961.786,89

ERLÄUTERUNGEN

zur

GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG

2023

ERLÄUTERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG2023
EUR**Umsatzerlöse**

Leistungserlöse Inland

Erlös KitzHorn Residence §6(1)Z9 lit a	1.424.500,00	
Erlöse Kalkstein St. Johann § 6(1)Z9lita	2.523.000,00	
Erlös Kalstein Residenz St. Johann 20%	400.000,00	4.347.500,00
		<u>4.347.500,00</u>

Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Bestandsveränderungen unfertige Erzeugnisse

Abgrenzung BTVG Rate BV Kitzbühel	-214.500,00	
Abgrenzung BTVG Rate St. Johann	860.600,00	646.100,00
		<u>646.100,00</u>

Betriebsleistung4.993.600,004.993.600,00**Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen**

Materialaufwand

Verbrauch von Rohstoffen

Baukosten Kitzbühel	1.322.711,16	
Baukosten St. Johann	3.926.099,68	5.248.810,84
		<u>5.248.810,84</u>

ERLÄUTERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG2023
EUR**sonstige betriebliche Aufwendungen**Steuern, soweit sie nicht unter Z 11
fallen

Gebühren

Gebühren

46,00

sonstige Steuern und Abgaben

Fremdenverkehrsabgabe

1.532,80

Nichtabzugsfähige Vorsteuer/Erwerbsteuer

2.827,96

4.360,76

4.406,76

übrige

Versicherungen

Sachversicherungen

3.650,22

Miet- und Pachtanwendung, Lizenzgebühren

Miet- und Pachtanwendung

15.813,33

Betriebskosten St. Johann

15.045,37

Betriebskosten Kitzbühel

2.908,59

33.767,29Büromaterial, Aufwand für Buchhaltung
und Lohnverrechnung

Büromaterial

41,04

Buchhaltungsaufwand

5.141,00

5.182,04

Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand

Rechtsberatung

192,25

Steuerberatung

5.375,00

5.567,25

Übertrag

48.166,80

ERLÄUTERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2023 EUR	
Übertrag		48.166,80
Spesen des Geldverkehrs		
Spesen des Geldverkehrs	370,35	
Spesen Kitzbühel	15.913,38	16.283,73
		<u>64.450,53</u>
Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)		<u>-324.068,13</u>
		<u>-324.068,13</u>
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinserträge		
Zinserträge aus Bankguthaben	16,15	
Zinserträge aus gewährten Darlehen	35.576,39	35.592,54
		<u>35.592,54</u>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsen für Bankkredite, Darlehen, Hypotheiken		
Zinsen für Bankkredite, Darlehen	2.344,49	
Zinsen BVH Kitzbühel	130.138,65	132.483,14
		<u>132.483,14</u>
Zwischensumme aus Z 7 bis 8 (Finanz Erfolg)		<u>-96.890,60</u>
		<u>-96.890,60</u>
Ergebnis vor Steuern		
Zwischensumme aus Z 6 und Z 9		<u>-420.958,73</u>
		<u>-420.958,73</u>

ERLÄUTERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG2023
EUR**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Körperschaftsteuer

Körperschaftsteuer

500,00

500,00**Ergebnis nach Steuern**-421.458,73-421.458,73**Jahresfehlbetrag**-421.458,73-421.458,73**Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr**

Gewinnvortrag

Gewinnvortrag/Verlustvortrag

37.399,71

37.399,71**Bilanzverlust**-384.059,02-384.059,02

STEUERERKLÄRUNGEN

- Finanzamt Österreich**, Postfach 260, 1000 Wien
- Finanzamt für Großbetriebe**, Postfach 251, 1000 Wien

2023

Füllen Sie dieses Formular nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Steuernummer

8 1 4 5 2 5 6 1 4

NAME/BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

M A M M B E T A G M B H

Gesetzliche Bestimmungen ohne nähere Bezeichnung beziehen sich auf das Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG 1994).
Nähere Erläuterungen finden Sie in der Ausfüllhilfe **U 1a**.

Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie auf bmf.gv.at oder direkt unter **FinanzOnline** (<https://finanzonline.bmf.gv.at>). Informationen zur Umsatzsteuer finden Sie auf bmf.gv.at unter **Findok - Richtlinien - (Umsatzsteuerrichtlinien 2000)** sowie unter **Steuern - Selbstständige Unternehmer - Umsatzsteuer**.

Umsatzsteuererklärung für 2023

Zutreffendes bitte ankreuzen!

ANSCHRIFT und Telefonnummer
Museumstraße 10/8
A - 6020 Innsbruck
0664 384 0660

Zum Unternehmen gehören Organgesellschaften
 nein
 ja wenn ja, Anzahl der Organgesellschaften

Vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr (nur in diesen Fällen auszufüllen)
Erklärt werden die Umsätze des Wirtschaftsjahres
M M J J J J M M J J J J M M J J J J M M J J J J
vom bis und vom bis

Berechnung der Umsatzsteuer:	Bemessungsgrundlage ¹⁾ Beträge in Euro und Cent
Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch: <input type="text"/>	
a) Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen des Veranlagungszeitraumes 2023 für Lieferungen und sonstige Leistungen (ohne den nachstehend angeführten Eigenverbrauch) einschließlich Anzahlungen (jeweils ohne Umsatzsteuer) <input type="text"/>	4.347.500,00
b) zuzüglich Eigenverbrauch (§ 1 Abs. 1 Z 2, § 3 Abs. 2 und § 3a Abs. 1a) <input type="text"/>	+
c) abzüglich Umsätze, für die die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz sowie gemäß § 19 Abs. 1a, 1b, 1c, 1d und 1e auf den Leistungsempfänger übergegangen ist. <input type="text"/>	-
Summe	4.347.500,00
Davon steuerfrei MIT Vorsteuerabzug gemäß	
a) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 7 (Ausfuhrlieferungen) <input type="text"/>	-
b) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 8 (Lohnveredelungen) <input type="text"/>	-
c) § 6 Abs. 1 Z 2 bis 6 sowie § 23 Abs. 5 (Seeschifffahrt, Luftfahrt, grenzüberschreitende Personenbeförderung, Diplomaten, Reisevorleistungen im Drittlandsgebiet usw.), § 28 Abs. 54 (Nullsatz bei der Lieferung von Schutzmasken bis 30.6.2023) und § 28 Abs. 53 Z 3 (COVID-19-In-vitro-Diagnostika und Impfstoffe bis 30.6.2023) <input type="text"/>	-
d) Art. 6 Abs. 1 (innergemeinschaftliche Lieferungen ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Fahrzeuglieferungen) <input type="text"/>	-
e) Art. 6 Abs. 1, sofern Lieferungen neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne UID-Nummer bzw. durch Fahrzeuglieferer gemäß Art. 2 erfolgten. <input type="text"/>	-
Davon steuerfrei OHNE Vorsteuerabzug gemäß	
a) § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a (Grundstücksumsätze) <input type="text"/>	-
b) § 6 Abs. 1 Z 27 (Kleinunternehmer) <input type="text"/>	-
c) § 6 Abs. 1 Z <u>9</u> (übrige steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug) <input type="text"/>	- 3.947.500,00
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlungen)	400.000,00

1) Minusvorzeichen sind, soweit nicht vorgedruckt, beim Ausfüllen der Erklärung einzusetzen.



	Bemessungsgrundlage	Umsatzsteuer
Davon sind zu versteuern mit:		
20% Normalsteuersatz 12 022	400.000,00	80.000,00
10% ermäßigter Steuersatz 13 029		+
13% ermäßigter Steuersatz 006		+
19% für Jungholz und Mittelberg 15 037		+
10% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe 16 052		+
7% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe 17 007		+
Weiters zu versteuern:		
Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4 18 056		+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5 19 057		8.500,00
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen) 20 048		+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren) 20 044		+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielekonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013) 20 032		+
Inneregemeinschaftliche Erwerbe:	Bemessungsgrundlage	
Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für inneregemeinschaftliche Erwerbe 21 070		
Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2 und § 28 Abs. 54 (Nullsatz für inneregemeinschaftliche Erwerbe von Schutzmasken bis 30.6.2023) und § 28 Abs. 53 Z 3 (COVID-19-In-vitro-Diagnostika und Impfstoffe bis 30.6.2023) 22 071	-	
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen inneregemeinschaftlichen Erwerbe		
Davon sind zu versteuern mit:		
20% Normalsteuersatz 23 072		+
10% ermäßigter Steuersatz 073		+
13% ermäßigter Steuersatz 008		+
19% für Jungholz und Mittelberg 088		+
Nicht zu versteuernde Erwerbe:		
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedsstaat des Bestimmungsortes besteuert worden sind 24 076		
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten 077		
Zwischensumme (Umsatzsteuer)		88.500,00
Berechnung der abziehbaren Vorsteuer: 25		
Gesamtbetrag der Vorsteuern [einschließlich der pauschal ermittelten Vorsteuern (Kennzahlen 084, 085, 086, 078, 068, 079) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuerbeträge (Kennzahlen 061, 083, 065, 066, 082, 087, 089, 064, 063, 067)] 25 060	-	92.890,21
In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern: 26		
a) Pauschalierung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschalierung) 084		
b) Drogisten, Verordnung BGBl. II Nr. 229/1999 085		
c) Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBl. Nr. 627/1983, Verordnung BGBl. II Nr. 48/2014 086		
d) Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändler, Verordnung BGBl. II Nr. 228/1999 078		
e) Handelsvertreter, Verordnung BGBl. II Nr. 95/2000 068		
f) Künstler und Schriftsteller, Verordnung BGBl. II Nr. 417/2000 079		





Gesondert anzuführende Vorsteuerbeträge:	27		
Vorsteuern betreffend die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. a)		061	—
Vorsteuern betreffend die geschuldete, auf dem Abgabekonto verbuchte Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. b)	28	083	—
Vorsteuern aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb	29	065	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	30	066	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	30	082	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	30	087	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielekonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	30	089	—
Vorsteuern für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge von Fahrzeuglieferern gemäß Art. 2	31	064	—
Davon nicht abzugsfähig gemäß § 12 Abs. 3 iVm Abs. 4 und 5	32	062	+
Berichtigung gemäß § 12 Abs. 10 und 11	33	063	
Berichtigung gemäß § 16	34	067	
Gesamtbetrag der abziehbaren Vorsteuer			-92.890,21
Sonstige Berichtigungen	35	090	
<input type="checkbox"/> Zahllast (Plusvorzeichen)	<input checked="" type="checkbox"/>	Gutschrift (Minusvorzeichen)	095
			-4.390,21
Hierauf entrichtete Vorauszahlungen (Minusvorzeichen) bzw. durchgeführte Gutschriften (Plusvorzeichen)			7.004,12
Ergibt	<input checked="" type="checkbox"/>	Restschuld	<input type="checkbox"/>
			Gutschrift
			2.613,91

Kammerumlagepflicht

(§ 122 Wirtschaftskammergesetz) liegt vor:

 ja

An Kammerumlage wurde für 2023 entrichtet:

(nur auszufüllen, wenn kein abweichendes Wirtschaftsjahr vorliegt)

Beachten Sie: Bestimmte nachteilige Folgen der nicht zeitgerechten Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen (Vollstreckungsmaßnahmen, Einleitung eines Finanzstrafverfahrens) können durch die umgehende Entrichtung der bereits fälligen Restschuld vermieden werden.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständige oder unrichtige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

WICHTIGER HINWEIS: Übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Malojer Steuerberatungs GmbH, 6020 Innsbruck

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung



An das

- Finanzamt Österreich**, Postfach 260, 1000 Wien
- Finanzamt für Großbetriebe**, Postfach 251, 1000 Wien

2023

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden. **Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.**

Steuernummer

8 1 4 5 2 5 6 1 4

BEZEICHNUNG DER KÖRPERSCHAFT

M A M M B E T A G M B H

Körperschaftsteuererklärung für 2023

Gesetzliche Bestimmungen ohne nähere Bezeichnung beziehen sich auf das Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG 1988).

Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie auf bmf.gv.at oder direkt unter FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>). Informationen zur Körperschaftsteuer finden Sie auf bmf.gv.at unter Findok - Richtlinien (Körperschaftsteuerrichtlinien 2013).

Körperschaftsteuererklärung für inländische und vergleichbare ausländische **unbeschränkt** Steuerpflichtige, die zur Führung von Büchern nach den Vorschriften des Unternehmensrechtes verpflichtet sind, sowie Genossenschaften, Betriebe gewerblicher Art und Privatstiftungen, die unter § 7 Abs. 3 fallen.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Sitz der Körperschaft	
Anschrift und Telefonnummer der Geschäftsleitung Museumstraße 10/8 A - 6020 Innsbruck	
Branchenkennzahl (ÖNACE 2008) lt. E 2 Bitte unbedingt ausfüllen! <input type="text" value="1"/> 411	<input type="checkbox"/> Mischbetrieb
Dauer des Einkünfteermittlungszeitraumes, nur wenn abweichend von 12 Monaten (Anzahl der Monate) <input type="text" value="2"/>	Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr ist von den zuständigen Organen genehmigt worden: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
T T M M J J J J <input type="text" value="3"/> T T M M J J J J T T M M J J J J	
Bilanzstichtag 31 12 2023 Liquidationszeitraum von bis	
Das Unternehmen ist (Bitte zusätzlich das Formular K 1g ausfüllen.) <input type="text" value="4"/>	Minderbeteiligter einer <input type="checkbox"/> Gruppenträger <input type="checkbox"/> Gruppenmitglied <input type="checkbox"/> Beteiligungsgemeinschaft <input type="checkbox"/> Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung ja <input type="checkbox"/>
Die Option zugunsten der Steuerwirksamkeit wird für (eine) neue internationale Schachtelbeteiligung(en) ausgeübt (§ 10 Abs. 3, bitte <input type="text" value="5"/> Beilage K 10 anschließen). Beachten Sie bitte: Die Beilage K 10 ist auch dann anzuschließen, wenn eine Option in Vorjahren ausgeübt wurde. Im Falle einer Option im Veranlagungsjahr oder in einem Vorjahr ist daher jedenfalls die Beilage K 10 anzuschließen.	
<input type="checkbox"/> Option zur Behandlung als § 7 Abs. 3-Körperschaft für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften <input type="text" value="6"/>	
1. Bilanzposten gemäß § 224 UGB <input type="text" value="7"/>	Beträge in Euro und Cent
Grund und Boden EKR 020-022	9310
Gebäude auf eigenem Grund EKR 030, 031	9320
Finanzanlagen EKR 08-09	9330
Vorräte EKR 100-199	9340 7.059.208,21
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EKR 20-21	9350 354.000,00
Sonstige Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen oder Steuern), soweit sie nicht in Kennzahl 9363 zu erfassen sind - EKR 304-309	9360 5.500,00
Pauschalrückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	9363
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzinstituten EKR 311-319	9370 1.013.865,25



2. Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 231 UGB 7**Erträge** [Grundsätzlich sind Erträge ohne Vorzeichen anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen ("-") anzugeben.]

Umsatzerlöse (Waren-Leistungserlöse) EKR 40-44 Achtung: Diese Kennzahl muss jedenfalls ausgefüllt werden (§ 62 Abs. 5 BAO). Gegebenenfalls ist der Wert „0“ einzutragen.	9040	4.347.500,00
Anlagenerlöse EKR 460-462 vor allfälliger Auflösung auf 463-465 bzw. 783	9060	
Aktivierte Eigenleistungen EKR 458-459	9070	
Bestandsveränderungen EKR 450-457	9080	646.100,00
Übrige Erträge (inklusive Finanzerträge, Kapitalveränderungen, Gewinnanteile aus einer stillen Beteiligung) Saldo	9090	35.592,54
Summe der Erträge (muss nicht ausgefüllt werden)		5.029.192,54

Aufwendungen [Grundsätzlich sind Aufwendungen ohne Vorzeichen anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen ("-") anzugeben.]

Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe EKR 500-539, 580	9100	5.248.810,84
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753	9110	
Personalaufwand ("eigenes Personal") EKR 60-68	9120	
Abschreibungen auf das Anlagevermögen (zB AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter, EKR 700 - 708), soweit sie nicht in Kennzahl 9134 zu erfassen sind	9130	
Degressive Absetzung für Abnutzung	9134	
Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen - EKR 707 - und Dotierung/Auflösung von Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	9140	
Dotierung/Auflösung von pauschalen Wertberichtigungen zu Forderungen Achtung: Im Falle von Auflösungen ist der Betrag mit negativem Vorzeichen zu erfassen.	9142	
Instandhaltungen (Erhaltungsaufwand) für Gebäude EKR 72	9150	
Reise- und Fahrtspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten) EKR 734-737	9160	
Tatsächliche Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld) EKR 732-733	9170	
Miet- und Pachtaufwand, Leasing EKR 740-743, 744-747	9180	33.767,29
Provisionen an Dritte, Lizenzgebühren EKR 754-757, 748-749	9190	
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, nicht in den Kennzahlen 9243 bis 9246 zu erfassenden Spenden, Trinkgelder EKR 765-769	9200	
Buchwert abgegangener Anlagen EKR 782	9210	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen EKR 828-834	9220	132.483,14
Gewinnanteile echter stiller Gesellschafter iSd § 27 Abs. 2 Z 4	9258	
Pensionskassenbeiträge (§ 4 Abs. 4 Z 2 EStG 1988)	9248	
Betriebliche Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehreinrichtungen, Museen, Kultur- einrichtungen, das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände, die Internationale Anti-Korruptions-Akademie u.a.	9243	
Spenden an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine u.a. ¹⁾	9244	
Spenden an Umweltschutzorganisationen und Tierheime ¹⁾	9245	
Spenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände ¹⁾	9246	
Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung ¹⁾	9261	
Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung und an deren Substiftungen ¹⁾	9262	

¹⁾ Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.



Zuwendungen an eine Unternehmenszweckförderungsstiftung	9263	
Zuwendungen an eine Arbeitnehmerförderungsstiftung	9264	
Zuwendungen an eine Belegschaftsbeteiligungsstiftung	9265	
Zuwendungen an eine Mitarbeiterbeteiligungsstiftung	9266	
Übrige Aufwendungen, Kapitalveränderungen Saldo	9230	35.590,00
Summe der Aufwendungen (muss nicht ausgefüllt werden)		5.450.651,27
Bilanzgewinn/Bilanzverlust (ohne Berücksichtigung eines Gewinnvortrages/Verlustvortrages, einschließlich allfälliger ausländischer Einkünfte, für die das Besteuerungsrecht auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen einem anderen Staat zusteht)		-421.458,73
3. Korrekturen des Bilanzgewinnes/Bilanzverlustes (Steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung)		
<i>Zur Ermittlung des zu versteuernden Gewinnes/Verlustes ist der Bilanzgewinn/Bilanzverlust - soweit er nicht bereits nach steuerlichen Vorschriften ermittelt wurde - durch die nachfolgenden Zu- bzw. Abrechnungen zu korrigieren. Gewinnerhöhende Korrekturen sind ohne Vorzeichen, gewinnmindernde Korrekturen sind mit negativem Vorzeichen ("-") anzugeben.</i>		
Investitionsfreibetrag (10%)	9276	
Öko-Investitionsfreibetrag (15%)	9277	
Zuführung zu Rücklagen/Auflösung von Rücklagen	8 9236	
Gewinne/Verluste von Gruppenmitgliedern, die auf Grund eines Ergebnisabführungsvertrages im unternehmensrechtlichen Bilanzgewinn/Bilanzverlust des Gruppenträgers enthalten sind	9 9238	
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß Kennzahl 9130 , soweit sie nicht in Kennzahl 9269 zu erfassen sind	9240	
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß Kennzahl 9130 , soweit die beschleunigte Gebäudeabschreibung (§ 8 Abs. 1a) betroffen ist	9269	
Korrekturen gemäß § 7 Abs. 1a zu degressiven Abschreibungen gemäß Kennzahl 9134	9268	
Bei der Veranlagung 2023 zu erfassende Wertberichtigungsfünftelbetrag gemäß § 124b Z 372 lit. a iVm lit. c EStG 1988 („Forderungsalbestand“)	10 9273	
Korrekturen zu Kfz-Kosten	9260	
Korrekturen zu Miet- und Pachtaufwand, Leasing (EKR 740-743, 744-747) - Kennzahl 9180	9270	
Korrekturen zu Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder (EKR 765-769) - Kennzahl 9200	9280	
Korrekturen betreffend Spenden der Kennzahlen 9243, 9244, 9245, 9246	11 9317	
Korrekturen betreffend Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung - Kennzahl 9261	11 9322	
Korrekturen betreffend Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung und deren Substiftungen - Kennzahl 9262	11 9325	
Korrekturen im Zusammenhang mit Sozialkapitalrückstellungen (§ 14 EStG 1988)	9282	
Bei der Veranlagung 2023 zu erfassende Rückstellungsfünftelbetrag gemäß § 124b Z 372 lit. b iVm lit. c EStG 1988 („Altbeträge“)	12 9274	
Übrige nicht in Kennzahl 9292 zu berücksichtigende Korrekturen im Zusammenhang mit sonstigen Rückstellungen	9286	
Körperschaftsteuer (einschließlich der Zuführung zu Rückstellungen, abzüglich von Rückstellungsaufösungen und Erstattungen), ausländische Personensteuer laut Kennzahl 841 sowie Steuerumlagen bei Bestehen einer Unternehmensgruppe	13 9292	500,00
Kapitalertragsteuer von vereinnahmten Kapitalerträgen, die vom Schuldner einbehalten oder übernommen werden	9293	
6/7 der gemäß § 12 Abs. 3 Z 2 zu verteilenden Abschreibungen und Verluste betreffend Kapitalanteile	14 9294	
Korrekturen betreffend Entgelte für Arbeits- und Werkleistungen (§ 20 Abs. 1 Z 7 und Z 8 EStG 1988 iVm § 12 Abs. 1 Z 8)	15 9257	





Hinzuzurechnende Vergütungen jeder Art an Mitglieder des Aufsichtsrates, Verwaltungsrates oder an andere mit der Überwachung der Geschäftsführung beauftragte Personen gemäß § 12 Abs. 1 Z 7	9295	
Hinzuzurechnende Zinsen und Lizenzgebühren gemäß § 12 Abs. 1 Z 10	16 9318	
Hinzuzurechnende Aufwendungen gemäß § 14 KStG 1988	17 9333	
Hinzuzurechnende Erträge gemäß § 14 KStG 1988	17 9334	
Siebel gemäß § 12 Abs. 3 Z 2 ab dem zweiten Wirtschaftsjahr des Verteilungszeitraumes	14 9296	
Fünfteilbeträge aus Firmenwertabschreibungen gemäß § 9 Abs. 7 (nur bei Gruppenbesteuerung und Beteiligungserwerb vor dem 1.3.2014)	18 9297	
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 bis 4	19 9298	
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und 6	19 9313	
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 1 Z 7 (internationale Schachtelbeteiligung)	19 9314	
Steuerfreie Wertänderungen gemäß § 10 Abs. 3 (internationale Schachtelbeteiligung)	20 9302	
Nachversteuerung ausländischer Verluste (§ 2 Abs. 8 Z 4)	21 9303	+
Zu- oder Abschlag gemäß § 4 Abs 2 EStG 1988	9247	+
Sonstige Zurechnungen	22 9304	
Sonstige Abrechnungen	23 9306	
Bilanzgewinn/Bilanzverlust nach den obigen Korrekturen	704	-420.958,73
Hinzurechnungspflichtige Passiveinkünfte niedrigbesteuerter ausländischer Körperschaften und Betriebsstätten gemäß § 10a - bitte für die betroffene(n) Beteiligung(en)/Betriebsstätte(n) die Beilage K 12 ausfüllen	599	
Zuzurechnende Ergebnisse als Minderbeteiligter einer Beteiligungsgemeinschaft an inländischen Zielkörperschaften (Beilage K 1g)	726	
Zuzurechnende Ergebnisse als Minderbeteiligter einer Beteiligungsgemeinschaft an ausländischen Zielkörperschaften (Beilage K 1g)	827	
Abzüglich positiver ausländischer Einkünfte, für die das Besteuerungsrecht auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen einem anderen Staat zusteht	24 678	
Einkünfte aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten (§ 107 EStG 1988), die <input type="checkbox"/> im Umfang von 33 % des Auszahlungsbetrages (ohne USt) <input type="checkbox"/> in der durch ein Gutachten nachgewiesenen Höhe zu besteuern sind (Regelbesteuerungsoption gem. § 107 Abs. 11 EStG 1988 iVm § 24 Abs. 7)	25 554	
4. Gesamtbetrag der Einkünfte vor Anwendung des Punktes 6 <i>Muss bei Berücksichtigung von Punkt 6 jedenfalls ausgefüllt werden.</i>	777	-420.958,73
5. Steuerbemessung nach § 26 c bei auf die Jahre 2022 und 2023 aufzuteilem Einkommen		
Nur auszufüllen, wenn eine aliquote Aufteilung gemäß § 26c Z 85 lit. b erfolgen soll: <i>Bei Unternehmensgruppen gemäß § 9 ist dieser Punkt nur vom Gruppenträger auszufüllen</i>		
Beginn des Wirtschaftsjahres	T T M M J J J J	Ende des Wirtschaftsjahres T T M M J J J J
Nur auszufüllen, wenn die Aufteilung der betrieblichen Einkünfte auf Grundlage eines Zwischenabschlusses zum 31. Dezember 2022 erfolgen soll: <i>Bei Unternehmensgruppen gemäß § 9 ist diese Aufteilung gemäß § 26c Z 85 lit. c nicht zulässig</i>		
Höhe des Gewinnes/Verlustes bis zum 31.12.2022		
6. Zinsschranke (§ 12a) <i>Bei Unternehmensgruppen gemäß § 9 ist dieser Punkt nur vom Gruppenträger auszufüllen.</i>		
<input type="checkbox"/> Die Zinsschranke kommt aufgrund der Ausnahme für eigenständige Körperschaften nicht zur Anwendung (§ 12a Abs. 2) 26 <i>Nicht anwendbar bei Vorliegen einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 (§ 12a Abs. 7 Z 5)</i>		
<input type="checkbox"/> Ein gemäß § 12a Abs. 1 nicht abzugsfähiger Zinsüberhang wurde aufgrund der Erfüllung der Voraussetzung des § 12a Abs. 5 (Eigenkapitalquotenvergleich) zur Gänze abgezogen <i>(Kennzahl 168 darf nicht ausgefüllt werden)</i> 27		
Hinzuzurechnender nicht abzugsfähiger Zinsüberhang gemäß § 12a KStG 1988		
<input type="checkbox"/> Es wird beantragt, den Betrag der Kennzahl 168 als Zinsvortrag in späteren Wirtschaftsjahren zu berücksichtigen. <i>Bitte die Beilage K 12a oder K 12a-G anschließen</i> 28 168 +		
Abzugsfähiger Zinsvortrag gemäß § 12a Abs. 6 Z 1 KStG 1988 <i>(bitte die Beilage K 12a oder K 12a-G anschließen)</i> 29 177 -		





<input type="checkbox"/>	Es wird beantragt, das nicht verbrauchte verrechenbare EBITDA in die darauffolgenden fünf Wirtschaftsjahre vorzutragen in Höhe von (EBITDA-Vortrag): <i>Bitte die Beilage K 12a oder K 12a-G anschließen</i>	<input type="text" value="30"/>	<input type="text" value="170"/>	+
	Verbrauch des EBITDA-Vortrages gemäß § 12a Abs. 6 Z 2 lit. b KStG 1988 <i>(bitte die Beilage K 12a oder K 12a-G anschließen)</i>	<input type="text" value="31"/>	<input type="text" value="178"/>	-
7. Gesamtbetrag der Einkünfte (nach Berücksichtigung von Punkt 6) <i>Muss nicht ausgefüllt werden</i>				-420.958,73
8. Ausländische Verluste				
Bei Ermittlung der Einkünfte wurden nach österreichischem Steuerrecht ermittelte ausländische Verluste höchstens im Ausmaß des Verlustes nach ausländischem Steuerrecht berücksichtigt <i>(Achtung: Die Kennzahl 746 und/oder 944 muss bei Berücksichtigung ausländischer Verluste jedenfalls ausgefüllt werden)</i>				
	Berücksichtigte Verluste aus Staaten, mit denen eine umfassende Amtshilfe besteht	<input type="text" value="32"/>	<input type="text" value="746"/>	
	Berücksichtigte Verluste aus Staaten, mit denen keine umfassende Amtshilfe besteht	<input type="text" value="32"/>	<input type="text" value="944"/>	
9. In den Einkünften aus Gewerbebetrieb sind enthalten/anzurechnende Steuern				
	Anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer	<input type="text" value="33"/>	<input type="text" value="645"/>	4,06
Anrechenbare Steuern bei Hinzurechnungsbesteuerung (§ 10a)				
	Auf Passiveinkünfte gemäß Kennzahl 599 entfallende anrechenbare tatsächliche Steuerbelastung der beherrschten Körperschaft/Betriebsstätte		<input type="text" value="318"/>	
	Auf Passiveinkünfte gemäß Kennzahl 599 entfallende anrechenbare vergleichbare ausländische vorgelagerte Hinzurechnungsbesteuerung		<input type="text" value="319"/>	
Methodenwechsel (§ 10a Abs. 7)				
	Beteiligungserträge gemäß § 10a Abs. 7 - <i>bitte für die betroffenen Beteiligungen die Beilage K 12 ausfüllen</i>		<input type="text" value="289"/>	
	Darauf ist ausländische Körperschaftsteuer anzurechnen in Höhe von		<input type="text" value="290"/>	
	Darauf ist ausländische Quellensteuer anzurechnen in Höhe von		<input type="text" value="291"/>	
Sonstiges				
	Sonstige ausländische Einkünfte		<input type="text" value="840"/>	
	Darauf ist ausländische Steuer anzurechnen in Höhe von		<input type="text" value="841"/>	
Verlustanteile aus der Beteiligung an Personengesellschaften/-gemeinschaften (Beilage K 11) <input type="text" value="34"/>				
	Darin enthaltene nicht ausgleichsfähige Verluste (§ 2 Abs. 2a EStG 1988)		<input type="text" value="615"/>	
Gewinnanteile aus der Beteiligung an Personengesellschaften/-gemeinschaften (Beilage K 11) <input type="text" value="34"/>				
	Bei Ermittlung der positiven Einkünfte aus der Beteiligung an einer Mitunternehmerschaft berücksichtigte Spenden aus dem Betriebsvermögen	<input type="text" value="933"/>		
	Mit Gewinnanteilen aus der Beteiligung an Personengesellschaften als Mitunternehmer sind nicht ausgleichsfähige Verluste aus Vorjahren (§ 2 Abs. 2a EStG 1988) zu verrechnen in Höhe von		<input type="text" value="616"/>	
	Anzurechnende Abzugsteuer gemäß § 107 EStG 1988 iVm § 24 Abs. 7 für Einkünfte aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten	<input type="text" value="25"/>	<input type="text" value="292"/>	
	Einkünfte, die gemäß Energieförderungsgesetz (EnFG) begünstigt sind. Achtung: Die Begünstigung ist nur anwendbar, wenn der Betriebsbeginn vor dem 1.1.2020 erfolgt ist.		<input type="text" value="670"/>	
10. Sonderausgaben				
	Verlustabzug a) Offene Verlustabzüge aus Vorjahren	<input type="text" value="35"/>	<input type="text" value="619"/>	
	b) Im Gesamtbetrag der Einkünfte enthaltene Einkünfte gemäß § 8 Abs. 4 Z 2 lit. b zur Ermittlung der Vortragsgrenze (ohne die in Kennzahl 9855 oder 9875 der Beilage K 1g zu erfassenden nachzuversteuernden Verluste ausländischer Gruppenmitglieder)	<input type="text" value="36"/>	<input type="text" value="624"/>	
11. Sanierungsgewinn				
	Gewinn aus einem Schuldnachlass gemäß § 23a Abs. 2 (Kennzahl 669)			
	Zu leistende Quote in Prozent	<input type="text" value="668"/>	<input type="text" value="669"/>	
12. Entrichtung der Steuerschuld in Raten (§ 6 Z 6 lit. c EStG 1988)				
<input type="checkbox"/>	Es wird beantragt die gemäß § 6 Z 6 lit. a und b EStG 1988 entstandene Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in Raten zu entrichten.	<input type="text" value="38"/>	<input type="text" value="978"/>	
<input type="checkbox"/>	Von diesem Betrag entfällt auf Wirtschaftsgüter des <input type="checkbox"/> Anlagevermögens (5 Raten) der Betrag von		<input type="text" value="559"/>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Umlaufvermögens (2 Raten) der Betrag von		<input type="text" value="991"/>	



13. Sonstiges

Ausschüttungen oder Zuwendungen sind beschlossen worden in Höhe von		9307
Davon ist ein Betrag von 9308		durch nachstehende Gründe dem Steuerabzug vom Kapitalertrag nicht unterlegen:
a) <input type="checkbox"/>	Einlagenrückzahlung im Sinne des § 4 Abs. 12 EStG 1988	b) <input type="checkbox"/>
		Wesentliche Beteiligung (§ 94 Z 2 EStG 1988)
		c) <input type="checkbox"/>
		Andere Gründe
Tilgungsbetrag von vorbehaltenen Entnahmen gemäß § 18 Abs. 2 Z 1 UmgrStG		813
Restbetrag vorbehaltener Entnahmen bei Beschluss auf Auflösung, Verschmelzung, Umwandlung oder Aufspaltung gemäß § 18 Abs. 2 Z 1 UmgrStG		814
Es ist ein Zuschlag gemäß § 22 Abs. 3 in Höhe von 25% von folgendem Betrag zu entrichten		849
Von Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften gemäß § 6b Abs. 6 mit 27,5% zu versteuernde Beträge		658
Ein Antrag auf Anrechnung von ausländischer Körperschaftsteuer aus Vorjahren wird für folgenden Betrag gestellt (Anrechnungsvortrag, § 10a Abs. 9)		850
Anzurechnende Mindestkörperschaftsteuer nach einer Umgründung		941

Hinweis für Mitarbeiterbeteiligungsstiftungen (§ 4d Abs. 4 EStG 1988): Gemeinsam mit dieser Erklärung sind die Informationen gemäß der Verordnung BGBl II Nr. 290/2020 zu übermitteln. Diese Übermittlung hat im Wege der Datenstromübermittlung oder im Weg eines Webservices zu erfolgen.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständige oder unrichtige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über [bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at) (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Malojer Steuerberatungs GmbH, 6020 Innsbruck

Datum, Unterschrift



STEUERBERECHNUNGEN

MAMM BETA GmbH
Bauträger
Museumstraße 10/8
6020 Innsbruck

Finanzamt Österreich
Dienststelle: Innsbruck
Steuer Nr.: 81 452/5614

K Ö S T - B E R E C H N U N G 2023

Verlust laut Bilanz	-384.059,02
Auflösung Gewinnvortrag	-37.399,71
<hr/>	
Verlust ohne Gewinnvortrag	-421.458,73
Steuerliche Hinzurechnungen	500,00
<hr/>	
Steuerlicher Verlust	-420.958,73
<hr/>	
Bemessungsgrundlage Körperschaftsteuer	-420.958,73
<hr/> <hr/>	
24 % Körperschaftsteuer (von -420.958,73)	0,00
Differenz zur Mindest-KöSt	500,00
KESt von vereinn. Kapitalerträgen	-4,06
<hr/>	
Abgabenschuld (gerundet lt. § 39/3)	496,00
KöSt Vorauszahlung	-500,00
<hr/>	
KöSt/KESt Aktivierung	4,00

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) erstellt. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend den Bestimmungen des § 906 Abs. 36 UGB angepasst.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB) aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet. Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2023 oder in einem der früheren Geschäftsjahren entstanden sind, wurden berücksichtigt.

1.1. Umlaufvermögen

1.1.1. Vorräte

1.1.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

1.2. Rückstellungen

1.2.1. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden mit dem bestmöglich zu schätzenden Erfüllungsbetrag bewertet.

1.3. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

1.4. Änderungen von Bewertungsmethoden

Änderungen von Bewertungsmethoden wurden nicht durchgeführt.

Das Bauvorhaben Kitzbühel ist abgeschlossen. Fremdkapitalzinsen, Betriebskosten und andere aktivierbare Aufwendungen wurde im Jahr 2023 als Aufwand erfasst. Dies ist auch im Eigenkapital ersichtlich.

2. Allgemeine Erläuterungen zur Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Negatives Eigenkapital

Die Gesellschaft weist unter Passiva, A den Posten "negatives Eigenkapital" in Höhe von **EUR -366.559,02** aus.

Die Geschäftsführung nimmt zur Frage, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts

vorliegt, wie folgt Stellung:

Das Bauvorhaben in Kitzbühel wurde fertiggestellt. Somit können keine laufenden Zinsen aktiviert werden und haben im Jahr 2023 Auswirkung auf den Jahresfehlbetrag. Beim Bauvorhaben St. Johann wurden bis auf 2 Einheiten und einige Autoabstellplätze/ Tiefgaragenplätze alle Einheiten verkauft. Sobald alle Einheiten veräußert werden, kann durch den höheren Gewinnaufschlag ein Teil des negativen Eigenkapitals kompensiert werden. Die Geschäftsführer führen soeben die Verhandlungsgespräche und sind zuversichtlich, dass ein Penthouse veräußert und dieser Gewinn auch bald realisiert werden kann. Im Herbst 2024 erfolgt der verzögerte Baustart des Projektes in Going. Laut Auskunft der Geschäftsführung kann durch dieses exklusive Projekt die Verlustvorträge vollständig verwertet werden sowie ein Überschuss erzielt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Umlaufvermögen

3.1.1. Vorräte

3.1.1.1. Noch nicht abrechenbare Leistungen

Die noch nicht abrechenbaren Leistungen werden mit EUR 7.059.208,21 (Vorjahr EUR 8.195.461,70) ausgewiesen und umfassen alle Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnet waren. Diese betreffen das Bauvorhaben in Kitzbühel, Going und St. Johann. In diesem Wert sind Fremdkapitalzinsen sowie angemessene Teile der Verwaltungs- und Vertriebskosten enthalten.

3.1.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Fristigkeit der Forderungen stellt sich folgendermaßen dar:

	Summe		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	
	2023	2022	2023	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	354.000,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.664.985,02	799.766,06	0,00	0,00
Summe	2.018.985,02	799.766,06	0,00	0,00

3.1.2.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine durchschnittliche Laufzeit von 3 Monaten.

3.1.2.2. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen gliedern sich in folgende Positionen:

	Summe		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	
	2023	2022	2023	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR

Forderungen aus der Verrechnung mit Abgabenbehörden	8.093,33	0,00	0,00	0,00
andere sonstige Forderungen	1.656.891,69	799.766,06	0,00	0,00
Summe	1.664.985,02	799.766,06	0,00	0,00

Von den sonstigen Forderungen sind EUR 796.287,63 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

3.2. Aktive Rechnungsabgrenzung

3.2.1. Transitorische Posten

Die transitorischen Posten werden mit EUR 155.276,61 (Vorjahr EUR 0,00) ausgewiesen und umfassen alle Ausgaben, die erst im Folgejahr im Sinne einer periodenreinen Gewinnermittlung aufwandswirksam verrechnet werden. Hierbei handelt es sich vor allem um Zinsvorauszahlungen.

3.3. Eigenkapital

Das Stammkapital steht unverändert mit EUR 35.000,00 zu Buche.

Die nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen in Höhe von EUR 17.500,00 werden offen vom Stammkapital abgesetzt.

3.3.1. Bilanzgewinn / Bilanzverlust

Der Bilanzgewinn für das Jahr 2023 beläuft sich auf **EUR -384.059,02** (Vorjahr EUR 37.399,71). In diesem Betrag ist ein Verlustvortrag aus dem Jahr 2022 in Höhe von EUR 37.399,71 enthalten.

3.4. Rückstellungen

3.4.1. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen zu erwartende Nachzahlungen an Körperschaftsteuer aufgrund des Jahresabschlusses.

3.4.2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen aus folgenden Positionen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen	5.500,00	1.500,00
Summe	5.500,00	1.500,00

3.5. Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten gemäß § 225 Abs. 6 und § 237 Z 1 a und b stellt sich folgendermaßen dar:

	R e s t l a u f z e i t			
Summe	bis 1 Jahr	zw. 1 und 5 J	über 5 Jahre	

		EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2023	5.913.865,25	0,00	5.913.865,25	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2022	5.432.271,66	0,00	5.432.271,66	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	2023	1.043.901,85	1.043.901,85	0,00	0,00
	2022	1.011.328,70	1.011.328,70	0,00	0,00
	2023	2.961.786,89	39.326,43	2.922.460,46	0,00
	2022	2.488.777,01	680,00	2.488.097,01	0,00
Summe	2023	9.919.553,99	1.083.228,28	8.836.325,71	0,00
Summe	2022	8.932.377,37	1.012.008,70	7.920.368,67	0,00

3.5.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten veränderten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 481.593,59 auf EUR 5.913.865,25.

Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind EUR 5.863.865,25 (Vorjahr EUR 5.302.830,39) dinglich gesichert.

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind EUR 44.059,63 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Die Verbindlichkeit wurde verzinst.

3.5.2. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

		Summe EUR	R e s t l a u f z e i t		
			bis 1 Jahr EUR	zw. 1 und 5 J EUR	über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Abgabenbehörden	2023	38.670,43	38.670,43	0,00	0,00
Darlehen	2022	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	2023	2.051.162,92	0,00	2.051.162,92	0,00
	2022	1.861.566,59	0,00	1.861.566,59	0,00
	2023	1.656,00	656,00	1.000,00	0,00
	2022	1.680,00	680,00	1.000,00	0,00
Summe	2023	2.091.489,35	39.326,43	2.052.162,92	0,00
Summe	2022	1.863.246,59	680,00	1.862.566,59	0,00

Von den sonstigen Verbindlichkeiten sind EUR 1.000,00 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. In der Position Darlehen ist ein Darlehen gegenüber von Gesellschaftern von EUR 870.297,54 enthalten.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen EUR 4.347.500,00 (Vorjahr EUR 1.735.500,00) und gliedern sich wie folgt:

	2023 EUR	2022 EUR
Leistungserlöse Inland	4.347.500,00	1.735.500,00
Summe	4.347.500,00	1.735.500,00

4.2. Bestandsveränderungen

Die Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen betrug im laufenden Geschäftsjahr EUR 646.100,00 gegenüber einer Veränderung von EUR 214.500,00 im Jahr 2022.

4.3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 10.000,00) und gliedern sich wie folgt:

	2023 EUR	2022 EUR
Übrige sonstige betriebliche Erträge	0,00	10.000,00
Summe	0,00	10.000,00

4.3.1. Übrige betriebliche Erträge

Die übrigen betrieblichen Erträge betragen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 10.000,00) und bestehen aus folgenden Positionen:

	2023 EUR	2022 EUR
sonstige Erträge	0,00	10.000,00
Summe	0,00	10.000,00

4.4. Errichtungs- und Materialaufwendungen für die Bauvorhaben

Die Errichtungsaufwendungen und der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 3.342.818,45 verändert und gliedert sich wie folgt.

	2023 EUR	2022 EUR
Verbrauch von Rohstoffen (Aufwand Bauvorhaben)	5.248.810,8 4	1.905.992,39
Summe	5.248.810,8 4	1.905.992,39

4.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

4.5.1. Steuern, soweit nicht Steuern vom Einkommen oder Ertrag

Die nicht ertragsabhängigen Steuern beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 4.406,76 (Vorjahr EUR 920,77) und gliedern sich wie folgt:

	2023 EUR	2022 EUR
Gebühren	46,00	80,00
sonstige Steuern und Abgaben	4.360,76	840,77
Summe	4.406,76	920,77

4.5.2. Übrige betriebliche Aufwendungen

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen betragen EUR 64.450,53 und veränderten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 59.715,01.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2023 EUR	2022 EUR
Versicherungen	3.650,22	509,49
Miet- und Pacht Aufwand, Lizenzgebühren	33.767,29	0,00
Büromaterial, Aufwand für Buchhaltung und Lohnverrechnung	5.182,04	1.310,00
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	5.567,25	2.247,30
Spesen des Geldverkehrs	16.283,73	668,73
Summe	64.450,53	4.735,52

4.6. Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis beträgt **EUR -324.068,13** und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um **EUR -372.419,45** verändert.

4.7. Finanzielles Ergebnisse

Das finanzielle Ergebnis schlägt sich im Geschäftsjahr mit EUR -96.890,60 nieder. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Veränderung von **EUR -110.883,90**.

4.7.1. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge gliedern sich wie folgt:

	2023 EUR	2022 EUR
Zinserträge	35.592,54	17.647,84
Summe	35.592,54	17.647,84

4.7.2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2023 EUR	2022 EUR
Zinsen für Bankkredite, Darlehen, Hypotheken	132.483,14	3.654,54
Summe	132.483,14	3.654,54

4.8. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Körperschaftsteuerbelastung hat sich gegenüber dem Vorjahr um **EUR -10.572,50** verändert und beträgt im Geschäftsjahr 2023 EUR 500,00.

4.9. Bilanzverlust

Der Jahresverlust des Geschäftsjahres 2023 beträgt **EUR -421.458,73** und veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um **EUR -472.730,85** (Vorjahresergebnis EUR 51.272,12).

Durch die Auflösung des Gewinnvortrages/Verlustvortrages aus dem Geschäftsjahr 2022 errechnet sich ein Bilanzverlust von **EUR -384.059,02**.

5. Sonstige Angaben

5.1. Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr:

insgesamt: 0,00

Vollständigkeitserklärung

An die
Malojer Steuerberatungs GmbH
Grabenweg 72
6020 Innsbruck

Diese Vollständigkeitserklärung wird in Verbindung mit dem von Ihnen erstellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 abgegeben. Durch die Erklärung bestätigen wir Ihnen, dass Sie aufgrund der Ihnen übergebenen Unterlagen und der Ihnen gegebenen Informationen in die Lage versetzt worden sind, einen Jahresabschluss zu erstellen, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31.12.2023 und der Ertragslage des Unternehmens im Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 in Übereinstimmung mit UGB vermittelt.

Ihnen als mit der Erstellung des oben angeführten Jahresabschlusses beauftragtem Steuerberater erkläre ich als zur Aufstellung des Jahresabschlusses verpflichteter Geschäftsführer Folgendes:

Die Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie die Auskünfte, die von uns für die Erstellung des Abschlusses an Sie übermittelt wurden, wurden Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

In den vorgelegten Büchern und Aufzeichnungen sind sämtliche Geschäftsvorfälle lückenlos und vollständig aufgezeichnet, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.

Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können.

Die Verantwortung für die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie für die Erstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften liegt bei mir. Diese Verantwortung beinhaltet insbesondere grundsätzliche Entscheidungen über die Abbildung von Geschäftsvorfällen bzw. Vermögensgegenständen und Schulden im Jahresabschluss, die Auswahl und Anwendung angemessener Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

In dem von Ihnen erstellten Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.

Ich bin verantwortlich für die Verhinderung und Aufdeckung von Verstößen durch Mitarbeiter und für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines geeigneten internen Kontrollsystems.

Ich bin verantwortlich für die Einrichtung eines angemessenen Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystems, um sicherzustellen, dass Geschäfte mit und zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen in den Buchführungsunterlagen als solche festgehalten und entsprechend den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften offengelegt werden.

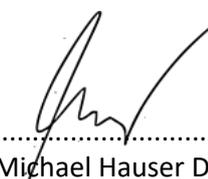
Alle für die Erstellung des Jahresabschlusses notwendigen Aufzeichnungen, Dokumentationen und Informationen, insbesondere zu den Risiken, für die Rückstellungen gebildet werden müssen, zu drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften, zu bestehenden und drohenden Rechtsstreitigkeiten und sonstigen Auseinandersetzungen und zur Werthaltigkeit von Forderungen, wurden Ihnen mitgeteilt. Derartige Informationen bzw. Sachverhalte können beispielsweise sein:

1. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die für die Bewertung am Abschlussstichtag von Bedeutung sind,
2. besondere Umstände, die der Fortführung des Unternehmens oder der Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens entgegenstehen oder die Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen,
3. eine Übersicht über die Unternehmen, mit denen das Unternehmen im Geschäftsjahr oder am Abschlussstichtag verbunden war bzw. mit denen im Geschäftsjahr oder am Abschlussstichtag ein Beteiligungsverhältnis bestand,
4. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, aus Garantien und aus sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen,
5. Patronatserklärungen,
6. gesetzliche und vertragliche Sicherheiten für Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten), zB Pfandrechte, Sicherungseigentum und Eigentumsvorbehalte an bilanzierten Vermögensgegenständen,
7. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände und Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände,
8. derivative Finanzinstrumente (zB fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps),
9. Verträge oder sonstige rechtliche Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind oder werden können (zB Verträge mit Lieferanten, Abnehmern, Gesellschaftern oder verbundenen Unternehmen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Leasing- und Treuhandverträge sowie Verträge über Verpflichtungen, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind), und
10. die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen (zB aus in naher Zukunft erforderlichen Großreparaturen).

Bestätigt im Namen der MAMM BETA GmbH, vertreten durch


..... 01.07.2024
Michael Karlinger, Datum


..... 01.07.2024
Michael Mayer, Datum


..... 01.07.2024
Michael Hauser Datum